



Gesundheitskarte

Wer trägt die Kosten rund um
ein Hörimplantat

Wer hat Anspruch auf ein Hörimplantat?

Ein Anspruch auf Versorgung mit einem Hörimplantat besteht für Patienten, wenn nach medizinischer Indikationsstellung eine Verbesserung des Hörvermögens durch ein Hörimplantat erwartet werden kann.

Dieser Entscheidungsprozess in Vorbereitung einer Implantation sollte durch einen Facharzt für HNO-Heilkunde, bei Kindern durch einen Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie sowie durch Fachleute in der Hörsystemanpassung (Ingenieur, Akustiker, Audiologe) erfolgen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Hörgeräteanpassung nicht (mehr) den Erfolg bringen kann, welcher mit einem Hörimplantat erwartet wird.

Eine Verbesserung des Hörvermögens liegt dabei nicht nur in einer Verbesserung des Sprachverstehens, sondern beispielsweise auch schon in einer Verbesserung des Richtungshörens, des Entfernungshörens und des selektiven Hörens.

Die Hörimplantate gleichen eine ausgefallene Körperfunktion aus und leisten einen unmittelbaren Behinderungsausgleich. In rechtlicher Hinsicht bedeutet das, dass gegenüber der **gesetzlichen Krankenkasse** ein sehr weitreichender Anspruch besteht. Es besteht hier ein Leistungsanspruch, so weit wie möglich die Sinnesfunktion Hören wiederherzustellen bis (möglichst) eine Normalhörigkeit, wie bei einem hörgesunden Menschen, erreicht wird.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Hörimplantatversorgung werden vollständig von der Krankenkasse getragen. Die Krankenhäuser rechnen mit den Krankenkassen ab, sodass auf den gesetzlich versicherten Patienten keine Kosten zukommen.

Wer trägt die Kosten für Batterien, Reparaturen und Upgrades?

Die Krankenkasse ist verpflichtet, den Behandlungserfolg sicherzustellen und ist diesbezüglich auch verpflichtet, die Kosten für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Hörimplantate zu übernehmen. Dazu zählen – anders als bei Hörgeräten – auch die Kosten für Batterien. Ebenso werden die Kosten für Reparaturen und die Kosten für die Wiederbeschaffung beispielsweise bei Verlust des Audioprocessor gezahlt. Der außen getragene Audioprocessor und der implantierte Teil des Hörimplantats bilden ein einheitliches, sogenanntes aktives Medizinprodukt. Wenn technische Weiterentwicklungen der äußerlich getragenen Audioprocessoren zu einer nachweislichen Hörverbesserung führen, kann man einen Anspruch auf ein Upgrade zu dem neuen Audioprocessor bei der Krankenkasse geltend machen. Eine zeitliche Frist, bis eine Neuversorgung beantragt werden kann, besteht hierbei nicht.

Die häufig fehlinterpretierte Frist für eine Wiederverordnung, wie sie in der Hilfsmittelrichtlinie bei Hörgeräteversorgungen angesprochen wird (fünf Jahre bei Kindern, sechs Jahre bei Erwachsenen), besteht bei Hörimplantaten nicht.

Private Krankenkassen behandeln dieses Thema differenziert. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Private Krankenkasse.

Oliver Penninger
Fachanwalt für Medizin- und Sozialrecht

Wann brauche ich eine ärztliche Verordnung?

Für die Kostenübernahme von Reparaturen, Verbrauchsmitteln (z.B. Batterien), Ersatz bei Verlust und Upgrades fordern gesetzliche Krankenversicherungen häufig eine ärztliche Verordnung (Rezept). Diese Verordnungen erhalten Sie in der Regel von der Klinik, in der Sie das Implantat erhalten haben.

In welchen Fällen eine Verordnung benötigt wird, hängt von Ihrer Krankenversicherung ab. Wir informieren Sie, wenn wir eine Verordnung für die Abrechnung unserer Leistungen benötigen. Bei Verlust externer Komponenten fordern Krankenversicherungen häufig auch eine schriftliche Erklärung von Ihnen das die Komponenten tatsächlich verloren wurden.

Benötige ich eine Zusatzversicherung?

Normalerweise nicht. Liegt die Genehmigung für die Implantation vor, muss die Krankenkasse ein Leben lang die nötige Folgeversorgung übernehmen.

D.h. alle Kosten die zur einwandfreien Funktion notwendig sind.

Abhängig von der Krankenversicherung benötigen wir zur Abrechnung eine Empfangsbestätigung oder eine Verordnung (Rezept).

Dies gilt allerdings nur für die gesetzlichen Krankenkassen. Private Krankenkassen zahlen oftmals keine Folgeversorgungskosten.

Wer trägt die Kosten, wenn das extern getragene Gerät kaputt ist?

Ihre gesetzliche Krankenkasse – jedoch benötigen wir zur Abrechnung zumeist eine Empfangsbestätigung und eine Verordnung (Rezept).

Haben Sie Fragen?

Unter der Telefonnummer +49 8151-77033-0 sind wir montags bis freitags von 08:00 bis 16:30 Uhr für Sie da und stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Wir freuen uns auf Sie!

my MED^{EL}

... Ihr persönlicher Zugang zur Welt von MED-EL.

Wir haben für Sie viele **digitale Services** auf einer Plattform zusammengefasst. Das Beste daran: **Alles ist an einem Platz und nur einen Klick und Login-Vorgang entfernt.**

- ✓ Einstellungen in der AudioKey 2-App
- ✓ MED-EL Akademie Wissen
- ✓ Ersatzteile, Zubehör und mehr im MED-EL Shop



MED-EL Care Center™ Berlin | Novalisstr. 7 | 10115 Berlin
Tel. +49 30 38377950 | cc-berlin@medel.com

MED-EL Care Center™ Bochum | Brückstraße 5-13 | 44787 Bochum
Tel. +49 234 60272334 | cc-bochum@medel.com

MED-EL Care Center™ Dresden | Pfotenhauerstraße 109 | 01307 Dresden
Tel. +49 351 31270790 | cc-dresden@medel.com

MED-EL Care Center™ Frankfurt | Gartenstr. 179 | 60596 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 27295735 | cc-frankfurt@medel.com

MED-EL Care Center™ Hannover
Deutsches Hörzentrum Hannover | Karl-Wiechert-Allee 3 | 30625 Hannover
Tel. +49 511 2289952 | cc-hannover@medel.com

MED-EL Care Center™ Leipzig | Goldschmidtstraße 28A | 04103 Leipzig
cc-leipzig@medel.com

MED-EL Care Center™ München Haidhausen
Hörzentrum München | Ismaninger Str. 33 | 81675 München
Tel. +49 89 45079883 | cc-muenchen-haidhausen@medel.com

MED-EL Care Center™ München Innenstadt | Pettenkofenstr. 4a | 80336 München
Tel. +49 89 440053787 | cc-muenchen-innenstadt@medel.com

MED-EL Care Center™ Tübingen
Gesundheitszentrum Tübingen | Hoppe-Seyler-Straße 6 | 72076 Tübingen
Tel. +49 7071 5497898 | cc-tuebingen@medel.com

Öffnungszeiten:

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Website medel.de
unter „Care Center“ in der Menüleiste ganz oben.

MED-EL Elektromedizinische Geräte Deutschland GmbH
Moosstraße 7 | 82319 Starnberg | Tel. +49 8151-77033-0 | office@medel.de

MED-EL Care & Competence Center GmbH
Moosstraße 7 | 82319 Starnberg | Tel. +49 8151-77033-0 | office@medel.de

medel.de

